

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide am Sonntag, 05.05.2024

1. Am Sonntag, 05.05.2024 findet ein verbundener Bürgerentscheid zu folgenden Fragestellungen statt:

Ratsbegehren: Sind Sie für den Umbau der Alten Amtskellerei entsprechend des vorgestellten Nutzungskonzeptes zu einem modernen Kulturzentrum (Bibliothek, Kommunikationsflächen, Multifunktionsräume, Museum) für alle Altersgruppen, bei einer zu erwartenden Förderung von mind. 60 % der förderfähigen Kosten?

Kennwort: Ja zum Kulturzentrum Fronhof

Bürgerentscheid: Sind Sie dafür, dass der von der Stadt Bad Neustadt geplante Umbau des Fronhofes zu einem kulturellen Zentrum nach den aktuell angestrebten Plänen nicht umgesetzt wird?

Kennwort: Stoppt das Fronhof-Projekt

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2.1. Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1. Die Stadt ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 14.04.2024 eine Abstimmungsbenachrichtigung mit der Angabe über den Stimmbezirk und den Abstimmungsraum, in dem sie abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines.

- 2.1.2. Das Abstimmungsverzeichnis für die Stimmbezirke wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von 13.04.2024 bis 19.04.2024

am Montag und Dienstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

am Mittwoch in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

am Donnerstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

am Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

bei der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Bürgerservice, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jede/r

Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Stimmberechtigte/r die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Person überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- 2.1.3. Wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird.
- 2.1.4. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- 2.1.5. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag um 12:00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 2.1.6. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.7. Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in der Kabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet werden.
- 2.1.8. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.9. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - a) durch Stimmausgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt.
 - b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine Stimmausgabe in der Stadt nicht möglich ist.
- 2.1.10. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** sind.
 - b) Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - i. sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben,
 - ii. ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist oder

- iii. ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

2.1.11. Der Abstimmungsschein kann bis zum 03.05.2024 spätestens 15:00 Uhr bei der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Bürgerservice, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale schriftlich, elektronisch oder mündlich, nicht aber telefonisch beantragt werden. In den Fällen der Nr. 2.1.10 Ziff. ii können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

2.1.12. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

2.1.13. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor der Ausgehändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

2.2. Durch Briefwahl:

2.2.1. Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Stadt auf Antrag die unter Ziff. 2.1.13 genannten Unterlagen.

2.2.2. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

3. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16:00 Uhr in Rathaus, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abst. 1 und 3 StGB).

Bad Neustadt a. d. Saale, 19.03.2024


Michael Werner
Abstimmungsleiter



veröffentlicht: 20.03.2024

entfernt: 06.05.2024

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (§ 38 GeschO) und zusätzlich an den Aushangkästen

Anlage:

Muster-Stimmzettel



Stimmzettel

für die Bürgerentscheide am 05.05.2024 in Bad Neustadt a. d. Saale

<p>Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren</p> <p>Ja zum Kulturzentrum Fronhof</p> <p>Sind Sie für den Umbau der Alten Amtskellerei entsprechend des vorgestellten Nutzungskonzeptes zu einem modernen Kulturzentrum (Bibliothek, Kommunikationsflächen, Multifunktionsräume, Museum) für alle Altersgruppen, bei einer zu erwartenden Förderung von mind. 60 % der förderfähigen Kosten?</p>	<p>Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren</p> <p>Stoppt das Fronhof-Projekt</p> <p>Sind Sie dafür, dass der von der Stadt Bad Neustadt geplante Umbau des Fronhofes zu einem kulturellen Zentrum nach den aktuell angestrebten Plänen nicht umgesetzt wird?</p>
<p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>

<p>Stichfrage</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren Ja zum Kulturzentrum Fronhof</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren Stoppt das Fronhof-Projekt</p>	
--	--